

An alle Eltern
der städtischen
Kindertageseinrichtungen

Datum 22.04.21
Unsere Zeichen 10-2 Aw
Ihr Ansprechpartner Herr Altwasser
Abteilung Familie und Vereine
Telefon 07163/161-129
Telefax 07163/161-286129
E-Mail m.altwasser@stadt.ebersbach.de

Elternbrief zur Notbetreuung Stand 22.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

durch die Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Göppingen greift seit 19.04.2021 die neue Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Dies stellt hinsichtlich des Anspruchs auf Notbetreuung eine neue Rechtsgrundlage dar. Es wird darin auf die Ausführungshinweise der Notbetreuung vom Januar diesen Jahres verwiesen.

Hierin heißt es, dass Erziehungsberechtigte einen Anspruch auf den Notbetreuungsplatz ihres Kindes dann erfüllen, wenn **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

Außerdem haben Erziehungsberechtigte, die ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind, Anspruch auf Notbetreuung.

Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Dies wird mit dem Landratsamt Göppingen - Kreisjugendamt - abgestimmt.

Falls Kinder aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind kann dieses gegenüber der Kindertageseinrichtung angemeldet werden. Es erfolgt eine individuelle Regelung.



Da es **keine Formvorschriften** für die Beantragung oder den Nachweis der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Notbetreuung gibt, kann die Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegestelle mündlich, fernmündlich, elektronisch, aber auch schriftlich abgegeben werden. Die Stadt Ebersbach hat diese Aufgabe an die Kindertageseinrichtungen delegiert. Dadurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Vorlauf bis zur möglichen Inanspruchnahme der Notbetreuung sehr kurz ist. Es sollen dadurch aber keine Abstriche bei den Voraussetzungen der Notbetreuung gemacht werden. Es gilt vielmehr der **dringende an die Erziehungsberechtigten zu richtende Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.**

Die Stadt Ebersbach und die Kindertageseinrichtungen in Ebersbach haben **großes Verständnis für die Sorgen und Nöte der Eltern**. Bitten jedoch die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Notbetreuung gut zu prüfen. Wir befinden uns in einer Pandemie bei der die Kindertageseinrichtungen besonders im Focus der Inzidenzentwicklung stehen. Die vom Land Baden-Württemberg entworfenen Verordnungen sind zum Schutz von Kindern und Familien vorgesehen. Aus diesem Grund sollte mit Sorgsamkeit und Bedacht die Betreuung in Kindertageseinrichtungen gewählt werden.

Leider liegen uns die genauen Durchführungsverordnungen für die bundesweite „**Notbremse**“ noch nicht vor. Wir werden uns bei Veränderung wieder bei Ihnen melden.

Durch die erneuten Schließungen unserer Kindertageseinrichtungen bezüglich der dritten Covid-19-Welle sind viele Eltern erneut signifikant belastet. Sie betreuen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ihre Kinder vielfach selbst und nicht selten steht ihnen pandemiebedingt weniger Geld zur Verfügung. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Stadt Ebersbach beschlossen hat die **Kindergartengebühren für Mai 2021 auszusetzen**, ohne dadurch einen vollumfänglichen Forderungsverzicht zu garantieren. Da es in der dritten Covid-19-Welle allerdings eine Notbetreuung gibt, muss dieses jedoch Berücksichtigung bei der Frage der Gebührentlastung finden. Aus diesem Grund sind Familien die die **Notbetreuung nutzen**, unabhängig von der tatsächlichen individuellen Betreuungszeit, **von einer Aussetzung der Gebühren ausgenommen**.

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Familie und Vereine gerne zur Verfügung.

Bitte bleiben Sie und Ihre Kinder gesund!

Freundlich grüßt Sie
Matthias Altwasser
Sozialmanagement